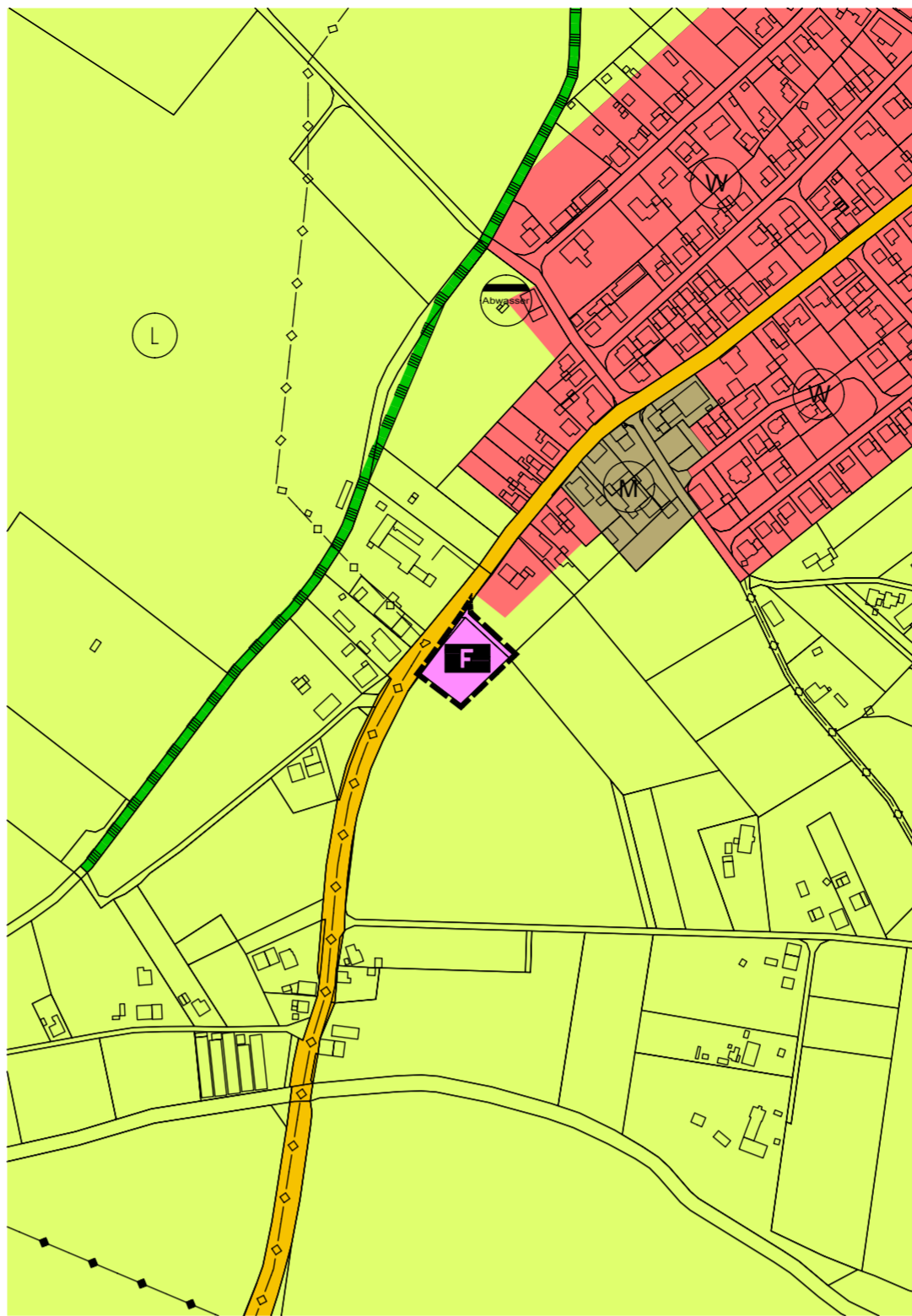
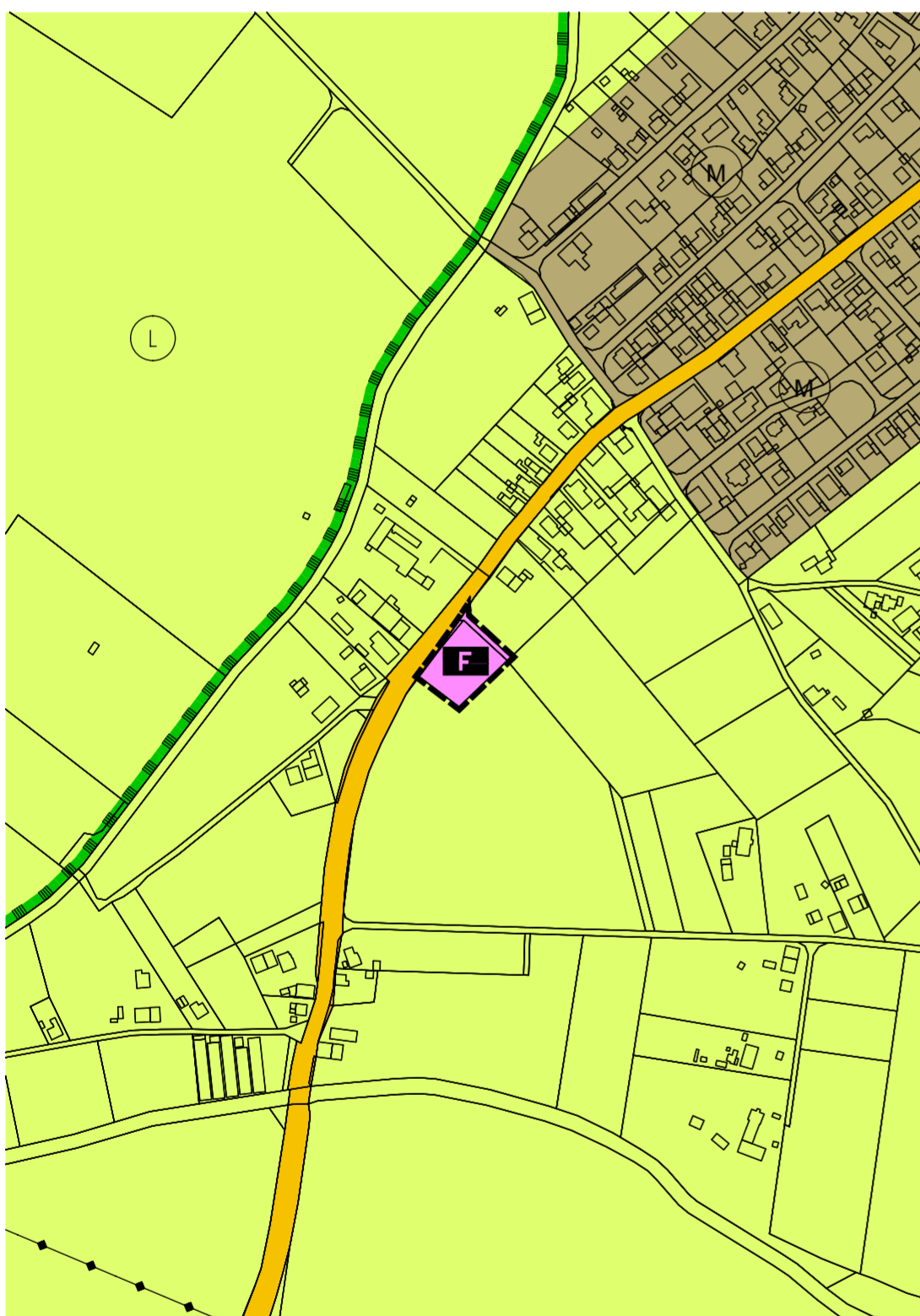


aktuelle Darstellung



geplante Darstellung (mit Darstellungen der FNP-Neuaufstellung z.Zt. im Verfahren)

- Legende**
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
 - F Flächen für den Gemeinbedarf
 - F Feuerwehr
 - 6. Verkehrsflächen
 - S Straßenverkehrsflächen
 - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen
 - A Abwasser
 - 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



geplante Darstellung

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Rat der Stadt hat am 25.09.2014 gemäß § 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, die 59. Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 29.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Kalkar,
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Kalkar,
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 16.10.2014 bis 12.12.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Kalkar,
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 28.04.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung öffentlich auszulegen.

Kalkar,
Bürgermeister

Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2015 bis 30.07.2015 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Kalkar,
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgestellt.

Kalkar,
Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Düsseldorf, den.....

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Kalkar,
..... Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN:

Diese Flächennutzungsplanänderung ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört die Begründung - seperat abgedruckt.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus \hat{q}^{\wedge} Blatt.

Angefertigt: Stadt Kalkar
Fachbereich 2
Planen, Bauen, Umwelt
Markt 20
47546 Kalkar

Kalkar, den _____

STADT KALKAR
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

STADT KALKAR

59. Änderung des Flächennutzungsplanes

Masstab:	1:5.000	Phase:	00011*
gezeichnet:	Nicolett	Stand:	U14
bearbeitet:	Nicolett		